



Jugendliche und Führerschein

>> Wie erspare ich mir Probleme wegen Alkohol und Drogen? <<

Jugendamt



STADT NÜRNBERG

Kinder- und Jugendschutz
www.jugendschutz.nuernberg.de



Freie Fahrt ohne Führerschein?

Du wirst bald 16 und möchtest den Moped-Schein machen? Am besten schon mit 17 die Fahrschule hinter dich bringen und am 18. Geburtstag alleine am Steuer sitzen? Oder brauchst du den Schein sogar für deine zukünftige Arbeit?

Klar, sobald du deinen Schein hast, musst du nüchtern sein. Dann wirst du schon vernünftig sein.

Aber vorher kannst du es partytechnisch ja krachen lassen, meinst du? Viel trinken, vielleicht auch mal 'nen Joint rauchen. Was soll schon passieren?

Kontrolle? Egal! Den Schein hast du noch nicht, also kann ihn dir auch keiner wegnehmen.

Oder?

Ganz so einfach ist es leider nicht!

Es wird schon beim Antrag auf Fahrerlaubnis geprüft, ob du reif genug bist, ein Fahrzeug zu führen. Jede Begegnung mit der Polizei, bei der du alkoholisiert oder bekifft warst, wird der Führerscheinstelle gemeldet! Ab deinem 14. Geburtstag. Das kann heißen, du musst erst nachweisen, dass du längere Zeit ohne Alkohol oder Drogen auskommen kannst. Nur dann gibt es die Fahrerlaubnis.

Wusstest du nicht?

Jetzt schon!

Genauer findest du auf den nächsten Seiten!

Wann kann ich kontrolliert werden?

Personalien- und Alkoholkontrollen durch die Polizei sind jederzeit auch ohne besonderen Grund erlaubt. Bei auffälligem Verhalten in der Öffentlichkeit, z. B. öffentlichem Trinken, Torkeln, Lautsein, Belästigen von Passanten oder Prügeleien, steigt die Chance auf eine Kontrolle. Auch bei auffälligem Verhalten am Steuer oder auf dem Fahrrad, wie Fahren in Schlangenlinien, zu schnellem, zu langsamem oder unsicherem Fahren oder dichtem Auffahren.

Wie läuft eine Kontrolle ab?

Die Polizei wird dir sagen, warum sie dich kontrolliert und was du tun sollst. Bei der Personenkontrolle wird sie dich nach deinem Namen, Geburtsdatum und Wohnadresse fragen und die Angaben überprüfen. In der Regel wirst du auch nach einem Ausweis gefragt. Wenn du keinen dabei hast, kannst du zur Überprüfung der Identität festgehalten oder sogar zur Polizeiwache mitgenommen werden. Auch eine Durchsuchung ist möglich.

Stehst du unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung, wird ermittelt, woher du die Sachen hast. Wenn du noch minderjährig bist, verständigt die Polizei deine Eltern und lässt dich abholen. Das Jugendamt und die Führerscheinstelle werden schriftlich informiert.

Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass du unter Alkohol oder Drogen ein Fahrzeug geführt hast, wird sie dir einen Test anbieten. Lehnst du ihn ab oder ist er positiv, dann wird sie einen Arzt rufen, der eine Blutprobe nimmt. Die kann notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Tipps

- » Rede höflich mit den Beamten! Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu mehr Ärger.
- » Mach keine falschen Angaben über Namen und Adressen! Das wird sofort überprüft.
- » Du brauchst dich nicht selbst zu belasten!
- » Du hast das Recht, keine Angaben zu machen oder vor einer Aussage mit einem Anwalt zu sprechen!
- » Wenn du erst kurz vor der Kontrolle getrunken hast, mach lieber einen Bluttest anstatt des Schnelltests. Das Ergebnis könnte sonst zu hoch ausfallen.

Wann habe ich wie viel Promille?

Eine einfache Regel gibt es nicht! Trinkgewohnheit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle, aber auch die Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem Alkoholkonsum. Je nachdem kann ein Glas Bier (0,5l) zwischen 0,1 und 0,4‰ bewirken.



Tipps für Jugendliche - wie kann ich das alles verhindern?

- » **Trink nicht**, wenn du mit dem **Auto** oder **Fahrrad** am Verkehr teilnehmen musst.
- » **Überleg dir gut**, wie du sicher nach Hause kommen kannst, **bevor** du ausgehst.
- » **Organisiere rechtzeitig** einen **verlässlichen** Fahrer, wenn du weißt, dass du später trinken willst.
- » **Trink nur so viel**, dass du die **Kontrolle** über dein Handeln behältst.
- » **Passt aufeinander auf!** Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- » **Lass dich nicht** zum Fahren **überreden**, wenn du getrunken hast. Auch wenn deine Freunde betteln, das Risiko ist zu groß.
- » **Steig nicht** bei Fahrern ein, die zu viel getrunken haben. Wird der Fahrer kontrolliert, kannst Du als **Beifahrer** auch zur Verantwortung gezogen werden.
- » **Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln** - per **Nachtbus** kommst du sicherer ans Ziel!
- » **Zu dritt oder viert** kostet ein **Taxi** nur noch sehr wenig, ist bequem und sicher.
- » **Wechsel dich** mit Freunden beim Fahren ab: „**1 von 4**“ - einmal im Monat fährst du, dreimal kannst du etwas trinken und die anderen sind dran.
- » Die **freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe der Fahrausbildung** verkürzt deine Probezeit um ein Jahr und macht dich fitter im Verkehr und bei Gefahrensituationen.
- » Als **Anfänger** hilft es, mit erfahrenen Fahrern auf **Übungsplätzen** zu trainieren, um das Verhalten deines Autos kennen zu lernen.
- » Ein **Fahrsicherheitstraining**, z. B. bei Automobilclubs, in regelmäßigen Abständen hilft dir, in schwierigen Situationen die Kontrolle zu behalten und Unfälle zu vermeiden.

Wenn du mit deinem Verhalten nicht nur dich selbst, sondern auch andere Personen in Gefahr bringst oder verletzt, ist das strafbar und wird auch strafrechtlich verfolgt!

Achtung!

Wirst du ab deinem 14. Geburtstag häufiger angetrunken oder schwer betrunken von der Polizei aufgegriffen, wird das an die Führerscheinstelle weitergeleitet und dort bis zu fünf Jahre lang gespeichert!

Das gilt übrigens auch bei Auffälligkeiten wegen illegalen Drogen und häufigen Gewalttaten.

Wenn du später deinen Führerschein beantragst, werden deine Einträge auch bei der Polizei überprüft, um deine charakterliche Eignung zu bewerten. Dann kann es sein, dass die Führerscheinstelle dir den Führerschein wegen deiner Vorgeschichte solange verweigert, bis du ein ärztliches Gutachten darüber hast, dass du nicht regelmäßig Alkohol- oder Drogenmissbrauch betreibst. Je kürzer die Vorfälle her sind, desto sicherer musst du den Nachweis bringen!

Fällt das Gutachten schlecht aus, musst du noch in eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Weigerst du dich, bekommst du die Zulassung nicht.

Alle entstehenden Kosten musst du zahlen!

Wie wirkt Alkohol auf mich, wenn ich fahre?

- » Deine Reaktionen werden langsamer, deine Bewegungen schwerfälliger.
- » Du wirst leichtsinnig, übersiehst Gefahren und fährst zu schnell.



- » Du bist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen dir.
- » Deine Augen lassen dich im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich (Tunnelblick), verschwimmt und du schätzt Entfernungen falsch ein.
- » Deine Wahrnehmung und Konzentration lassen besonders bei Nachtfahrten gewaltig nach.
- » Du bist aufgedreht und albern und leicht ablenkbar (z. B. von Mitfahrern).
- » Du wirst träge und die Gefahr für Sekundenschlaf steigt stark an.
- » Du wirst leicht ungeduldig und wütend, gerade beim Überholen oder auf unübersichtlicher Fahrbahn ist das sehr riskant.
- » Bist du stark betrunken, stimmt dein Gleichgewichtssinn nicht mehr, du schlingerst, dir wird schwindlig oder übel.
- » Du trinkst Energy Drinks mit Alkohol und weißt nicht, wie viel Alkohol tatsächlich drin ist. Dadurch fühlst du dich nüchterner, als du tatsächlich bist und die Unfallgefahr erhöht sich.
- » Du trinkst Alkohol und nimmst zur gleichen Zeit Medikamente oder Drogen. Das verstärkt die Unfallgefahr.

Was kann mir passieren, wenn ich schon meinen Führerschein habe?

Mehr als 0,0‰ am Steuer

- » 250,- EUR Bußgeld
(pro weiteres Mal + 250,- EUR; ab 0,5 ‰ sogar 500,- EUR)
- » Fahrverbot für mindestens einen Monat
- » Zwei bis vier Punkte im Verkehrszentralregister
- » Verlängerung der Probezeit je Vorfall um zwei Jahre
- » Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar, auf eigene Kosten
- » Bei auffälligem Verhalten im Verkehr: siehe bei „mehr als 1,1‰ am Steuer“

Mehr als 1,1‰ am Steuer

- » Straftat, d.h. Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis (nötig bei Bewerbungen)
- » Geldstrafe (ab ca. 500,- EUR) oder Freiheitsstrafe (bis zu einem Jahr)
- » 7 Punkte im Verkehrszentralregister
- » Fahrverbot (mind. drei Monate) oder Entzug des Führerscheins, Neuerlaubnis nur nach MPU!

Zu Fuß betrunken unterwegs

- » Bei Kontrolle durch die Polizei werden deine Daten an die Führerscheinstelle weitergeleitet.
- » Bei häufigen oder extremen Meldungen verlangt die Führerscheinstelle fachärztliche Untersuchungen oder eine MPU. Das alles kostet dich viel Zeit und Geld!
- » Je nach Ergebnis kann die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Auf dem Fahrrad betrunken unterwegs

- » Unter 1,6‰ droht dir das Gleiche wie zu Fuß. Zusätzlich musst du in ein besonderes Aufbauseminar.
- » Mehr als 1,6‰: siehe oben bei „mehr als 1,1‰ am Steuer“
- » Aber: Zeigst du mit dem Fahrrad grobe Fahrfehler oder baust du sogar einen Unfall, reichen schon 0,3‰ für Strafen wie bei „mehr als 1,1‰ am Steuer“.

Als Fahranfänger wird von dir vorbildliches Verhalten auch außerhalb des Verkehrs erwartet, daher:

Auch nach Ende der Probezeit lieber keinen Alkohol, wenn du fährst!

Was passiert bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung?

Kosten:	ca. 100,- EUR
Dauer:	Ein Termin
Wann nötig:	Bei Verdacht auf Missbrauch von Alkohol oder Drogenauffälligkeit
Ablauf:	Konsumnachweis durch Blut-, Urin- oder Haarproben. Bei Nachweis von missbräuchlichem Konsum Entzug der Fahrerlaubnis und Untersuchungen über ein Jahr!
Tipps:	Alkohol ist ca. 2-3 Wochen, Cannabis noch Monate nach dem Konsum nachweisbar

Was ist die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)?

Kosten:	ca. 500,- EUR
Dauer:	ca. 3 Stunden
Wann nötig:	Bei festgestelltem Alkohol- oder Drogenmissbrauch
Ablauf:	Untersuchung durch Arzt, Blut- und Urintest, Leistungs- und Reaktionstest, psychologisches Gespräch
Gesprächsthemen:	Gründe für das Fehlverhalten, Einstellungs- und Verhaltensänderungen seit dem Vorfall, Möglichkeiten zur zukünftigen Vermeidung
Tipps:	<ul style="list-style-type: none">» Rechtzeitige Vorbereitung!» Nachgewiesene Abstinenz bis zur MPU» Besuch einer Beratungseinheit zur MPU (ca. 100,- EUR)

Was ist ein besonderes Aufbau-seminar?

- Kosten:** ca. 300,- EUR
- Dauer:** Ein Vorgespräch + 3 Gruppensitzungen zu je 180 Minuten mit 6 - 12 Teilnehmern
- Wann nötig:** Bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss in der Probezeit
- Ablauf:** Gruppengespräche, Aufgaben zwischen den Sitzungen
- Gesprächsthemen:** Konsum- und Fahrverhalten, Möglichkeiten zur Vermeidung von Fahrten unter Alkoholeinfluss
- Tipp:** Sei nüchtern und ehrlich, sonst wird dir ein erfolgreicher Abschluss nicht bestätigt

Was ist bei einem Unfall?

**Fahren unter Alkohol oder Drogen heißt:
Versicherungsschutz fast gleich Null!**

In den allermeisten Fällen gilt:

- » Schäden am eigenen Fahrzeug: Selber zahlen!
 - » Sach- und Personenschäden des anderen:
Bis 5.000,- EUR selber zahlen. Bei Vorsatz: Alle Kosten!
 - » Eigene körperliche Schäden: Selber zahlen!
- Achtung!** Allein dein Alkoholpegel reicht als Grund, dich zumindest für mitschuldig am Unfall zu erklären

Was gilt bei Cannabis am Steuer?

Das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende Unterschiede:

- » Grenzwerte für die Fahruntüchtigkeit sind sehr niedrig. Bei Konsum bis ca. 24 Stunden vor der Fahrt ist Fahruntüchtigkeit anzunehmen!
- » Bei Nachweis von geringem Wert/länger zurückliegendem Konsum: wie bei „mehr als 0,0‰ am Steuer“
- » Bei Nachweis von hohem Wert: gleiche Strafen wie bei allen anderen illegalen Drogen
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes
- » Nachweis kann erzwungen werden

Was gilt bei anderen illegalen Drogen?

Nachweisbar sind alle Substanzen. Als Führerscheinbesitzer ist bei festgestelltem Besitz oder Konsum illegaler Drogen außerhalb des Verkehrs eine fachärztliche Untersuchung nötig, um Abstinenz nachzuweisen.

Am Steuer gilt das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende **Unterschiede:**

- » Es gibt keine Grenzwerte! Der Nachweis zählt als „Trunkenheit“ = Entzug der Fahrerlaubnis!
- » Bei Nachweis: wie bei „mehr als 1,1‰ am Steuer“, egal wie lange der Konsum her ist
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes
- » Nachweis kann erzwungen werden
- » Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nur nach ärztlichem Nachweis von Abstinenz über ein Jahr!





Tipps für Jugendliche - wie kann ich das alles verhindern?

- » **Trink nicht**, wenn du mit dem **Auto** oder **Fahrrad** am Verkehr teilnehmen musst.
- » Überleg dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, bevor du ausgehst.
- » Organisiere **rechtzeitig** einen **verlässlichen** Fahrer, wenn du weißt, dass du später trinken willst.
- » Trink nur so viel, dass du die **Kontrolle** über dein Handeln behältst.
- » **Passt aufeinander auf!** Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- » Lass dich **nicht** zum Fahren **überreden**, wenn du getrunken hast. Auch wenn deine Freunde betteln, das Risiko ist zu groß.
- » Steig nicht bei Fahrern ein, die zu viel getrunken haben. Wird der Fahrer kontrolliert, kannst Du als **Beifahrer** auch zur Verantwortung gezogen werden.
- » Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln - per **Nachtbus** kommst du sicherer ans Ziel!
- » Zu dritt oder viert kostet ein **Taxi** nur noch sehr wenig, ist bequem und sicher.
- » Wechsel dich mit Freunden beim Fahren ab: „**1 von 4**“ - einmal im Monat fährst du, dreimal kannst du etwas trinken und die anderen sind dran.
- » Die freiwillige Teilnahme an der **zweiten Stufe der Fahrausbildung** verkürzt deine Probezeit um ein Jahr und macht dich fitter im Verkehr und bei Gefahrensituationen.
- » Als Anfänger hilft es, mit erfahrenen Fahrern auf **Übungsplätzen** zu trainieren, um das Verhalten deines Autos kennen zu lernen.
- » Ein **Fahrsicherheitstraining**, z. B. beim ADAC, in regelmäßigen Abständen hilft dir, in schwierigen Situationen die Kontrolle zu behalten und Unfälle zu vermeiden.





















Infos und Beratung – wer?

- » www.ordnungsamt.nuernberg.de/fuehrerscheine
(Führerscheinstelle, Innerer Laufer Platz 3,
Tel. 0911/231-3234, alle Infos zum Führerschein)
- » www.jugendschutz.nuernberg.de
(Viele nützliche Infos, siehe auch Flyer „Jugendliche und Alkohol“)
- » **Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg**
Wallensteinstr. 47, Tel. 0911/65 83-0
- » **Polizeiberatung Zeughaus**
Pfannenschmiedsgasse 24, Tel. 0911/21 12-55 20
- » www.tuev-sued.de
(Infos und Kursangebote rund ums Thema Führerschein und
Nachuntersuchungen)
- » www.verkehrsuebungsplatz.com
(Boxdorfer Str. 2b, 90765 Fürth, Tel. 0911/30 72 00,
Betreuung durch Fahrlehrer)
- » www.jugendinformation-nuernberg.de
(Hier gibt's auf jede Frage die passende Antwort)
- » www.fuehrerschein.de
(Infos, Fahrschul- und Übungsplatzfinder, virtuelle Fahrschule und
super Promillerechner in Form einer virtuellen Bar)
- » www.kba.de
(Kraftfahrzeug-Bundesamt – Bußgeldkatalog
und Verkehrszentralregister)
- » www.alkohol-lexikon.de
(Viele Infos und Promillerechner)
- » www.bads.de
(Bund gegen Alkohol und Drogen am Steuer, e.V.)
- » www.lieber-als.de
(Projekt zur Vermeidung alkoholbedingter Unfälle;
viele gute Infos zum Verkehrsrecht)
- » www.dont-drink-and-drive.de
(Lustig aufgemachte Seite, die ohne viel Text auskommt)
- » www.bist-du-staerker-als-alkohol.de
(Viele Infos über Alkohol und Selbsttests)
- » www.drugcom.de
(Alles Wissenswerte über Drogen und Alkohol)
- » www.partyack.de
(Viele Infos zum Thema Drogen)
- » www.wirbrauchendichauchmorgen.de
(Infos und Projekte über Alkohol und Fahren)

Verkehrsteilnahme

	Ohne Schein		Mit Schein in Probezeit	
	fahrsicher	fahrunsicher oder Unfall	fahrsicher	fahrunsicher oder Unfall
ab 0,0‰				
ab 0,3‰				
ab 1,1‰				
ab 1,6‰				



Unbedenklich: Du bist nüchtern, also gute Fahrt!



Bedenklich: Du bist angetrunken. Auch wenn du denkst, dass du sicher fährst, ist dein Unfallrisiko stark erhöht und deine Fahrfähigkeit ist eingeschränkt.



Ordnungswidrigkeit I (unter 0,5 ‰): 250,- EUR Bußgeld (Wiederholung + 250,- EUR), zwei Punkte, besonderes Aufbauseminar, zwei Jahre Probezeitverlängerung

Ordnungswidrigkeit II (ab 0,5 ‰): 500,- EUR Bußgeld (Wiederholung + 500,- EUR), ein Monat Fahrverbot, vier Punkte, besonderes Aufbauseminar, zwei Jahre Probezeitverlängerung



Straftat: Geldstrafe ab ca. 500,- EUR oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, mindestens drei Monate Fahrverbot oder Führerscheinentzug, 7 Punkte, MPU und Alkohol-/Drogentests



Eine Initiative des Jugendamtes
im Bündnis für Familie

Herausgeber: Stadt Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

www.jugendamt.nuernberg.de

© 01/2009

Text: Timo Rabe, Renate Rumrich
www.jugendschutz.nuernberg.de

Grafik: Maja Fischer, www.majagrafik.de

1. Auflage: 20.000, Januar 2009